

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 28 (1936)
Heft: 6

Artikel: Tatsachen sprechen
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 6

Juni 1936

28. Jahrgang

Tatsachen sprechen.

Von Max Weber.

Am 2. Juni 1935 ist die Kriseninitiative mit 567,425 gegen 425,242 und 18 gegen 4 Standesstimmen verworfen worden. Das geschah nach einem Kampf von ausserordentlicher Heftigkeit.

Noch nie hat die Hochfinanz mit einem derartigen Kraftaufwand in einen Abstimmungskampf eingegriffen. Es ist wohl eher zu niedrig geschätzt, wenn man annimmt, dass die Gegner der Kriseninitiative insgesamt etwa 4 bis 5 Millionen Franken ausgegeben haben zur Bearbeitung des Volkes auf den 2. Juni hin, während den Anhängern der Initiative nur ein kleiner Bruchteil dessen zur Verfügung stand. Noch nie hat sich eine solche Flut von Unwahrheiten, Lügen, Demagogie gegen eine Vorlage ergossen, wie das gegen die Kriseninitiative der Fall war.

Es steht ausser Zweifel, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten im Grunde mit der Kriseninitiative einverstanden war und sie auch angenommen hätte, wenn nicht durch die Panikpropaganda der Banken, Versicherungsgesellschaften und der Presse sowie durch den Druck der grossindustriellen Arbeitgeber Hunderttausende verängstigt worden wären. Ausserdem wurde durch die freigebigen Versprechungen der Gegner bei grossen Volksteilen der Eindruck erweckt, die wichtigsten Forderungen der Initiative würden ja auch ohne deren Annahme verwirklicht werden.

Seither sind 12 Monate verflossen. Die Gegner der Initiative, namentlich der Bundesrat und die Mehrheit der Bundesversammlung, hatten Gelegenheit, ihre Versprechungen zu verwirklichen. Sie hatten reichlich Zeit, um ein besseres Programm zur Bekämpfung der Krise aufzustellen und dessen Verwirklichung in die Wege zu leiten.

Wir wollen im folgenden an Hand der Tatsachen nachweisen, was seither geschehen ist und wer recht bekommen hat.

Was vorausgesagt wurde

Ein Krisenprogramm ist nötig.

Die Kriseninitiative war ein umfassendes Programm zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not. Sie enthielt positive Vorschläge und zeigte einen klar umschriebenen Weg, um aus der Krise herauszukommen. Weder vor noch nach dem 2. Juni 1935 sind von irgendeiner Seite so konkrete und detaillierte Vorschläge für eine konsequente Krisenpolitik gemacht worden, wie das durch das Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise zwecks Begründung der Kriseninitiative geschehen ist. Die Gegner gaben denn auch zu, dass sie der Initiative kein Gegenprogramm gegenüberzustellen hätten. Vor allem in der öffentlichen Auseinandersetzung, wo sie mit leeren Händen dastanden, mussten sie dieses Geständnis machen. Doch sie stellten in Aussicht, dass sogleich nach Verwerfung der Initiative ein eidgenössisches Krisenprogramm aufgestellt und sogar dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müsse.

Im « Bund » schrieb Dr. Egger am 27. März 1935:

Es ist doch in breitesten Schichten unseres Volkes der Eindruck entstanden, dass man keinen « Plan » besitze und einfach nach den Tagesbedürfnissen politisiere. Der Bundesrat besitzt ein brauchbares Krisenprogramm; er möge es, ergänzt und angepasst durch die realisierbaren Postulate der Kriseninitiative und der Gegenvorschläge Saxer und Schirmer, dem Volk unterbreiten. Das hätte für ihn u. a. den sicher nicht geringen Vorteil, dass die Krisenbekämpfungspolitik einmal formell in der Bundesverfassung verankert und das Odium der Verfassungswidrigkeit, die immer wieder gegen Regierung und Parlament, gegen den Staat überhaupt, ausgeschlachtet wird, verlieren würde.»

Auch die konservative Presse spürte die Schwäche ihrer rein negativen Kampagne. Die « Neuen Zürcher Nachrichten » hatten schon am 20. Juli 1934 in einem Leitartikel gegen die Kriseninitiative geschrieben:

« Positiv gilt es dem Machwerk gegenüberzutreten, positiv im Sinne der Aufrechterhaltung aller unserer Produktionszweige, aber auch im Sinne der gesellschaftlichen und berufsständischen sozialen Tat. « Arbeit und Brot », das muss in der Tat das Ziel sein.

Jetzt ist wieder ein Moment da, wo es gilt, unsere programmatischen Grundsätze zu aktivieren und aktualisieren. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang daran, dass einmal ein Fünfzehnerausschuss (der k.-k. Partei) gebildet worden ist. Wo ist er? Dringend liegt jetzt eine Aufgabe auf seinem Tisch. »

Bundesrat H. Obrecht referierte am Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Solothurn vom 19. Mai 1935 in Balsthal gegen die Kriseninitiative und gab laut « Solothurner Zeitung » folgendes Versprechen:

« Helfen Sie mit, am 2. Juni diese Initiative aus dem Wege zu räumen und wieder freie Bahn zu schaffen für eine geradlinige Fortsetzung der Wirtschaftspolitik des Bundesrates, die auch in Zukunft vom Geiste der Menschenliebe und vom Geiste der Grosszügigkeit getragen sein wird! »

und was eingetreten ist.

Wirtschaftspolitik im Nebel.

Seit mehr als einem Jahr wartet das Volk auf das längst versprochene Wirtschaftsprogramm des Bundesrates — allein vergeblich. Zahlreich sind zwar die Botschaften, die im Bundeshaus seither fabriziert worden sind. Aber von irgendeinem Vorschlag, der einen Weg aus der Krise zeigen könnte, ist keine Rede.

Auf den 2./3. Oktober 1935 berief das Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission ein, der eine Botschaft betreffend ausserordentliche Massnahmen zum Schutze der Wirtschaft unterbreitet wurde. Darin war sehr ausführlich die Rede von dem, was bisher gemacht worden war. Ferner waren einige begrüssenswerte sozialpolitische Vorschläge darin enthalten (wie die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Eintrittsalters für Jugendliche in das Erwerbsleben), die aber seither wieder unter den Tisch gewischt wurden. Der Hauptpunkt war jedoch die Gewährung der **Generalvollmachten für den Bundesrat**. Wozu, in welcher Richtung sie angewendet werden sollten, wurde nicht gesagt. Die Vertreter der Arbeiterschaft schlugen vor, es sei ein Verfassungsartikel auszuarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen, der ähnlich wie die Kriseninitiative das Parlament beauftragen soll, bestimmte Massnahmen zur Krisenbekämpfung zu treffen. Das wurde abgelehnt mit der Begründung, die Zeit reiche nicht aus, der Bundesrat brauche sofort Vollmachten, der Verfassungsartikel komme später. Seither sind 8 Monate unbenützt verstrichen, ohne dass etwas geschah.

Am 12. November 1935 legte der Bundesrat eine umgearbeitete Botschaft vor über wirtschaftliche Notmassnahmen. Von einem Wirtschaftsprogramm ist zwar wiederholt die Rede, allein nach dem Inhalt dieses Programms sucht man vergeblich. Es werden nur Einzelmassnahmen erwähnt, ohne dass man weiss, in welcher Richtung und mit welchem Zweck sie eigentlich angewendet werden sollen. Die Hauptsache ist neben der Verlängerung einiger dringlicher Bundesbeschlüsse ein Vollmachtenartikel, der lautet:

« Ausserdem ist der Bundesrat ermächtigt, zur Behebung von Notständen von sich aus weitere Massnahmen zu treffen, die er zum Schutze der Wirtschaft oder zur Erhaltung des Landeskredites als notwendig erachtet. »

Zur Begründung sagt die Botschaft:

« Der Bundesrat erwartet von der Bundesversammlung, dass sie ihm auf zwei Jahre die nötige Handlungsfreiheit gebe, damit er rechtzeitig eingreifen kann, wann und wo die Verhältnisse es erheischen. »

Am 7. April 1936 erschien noch eine Ergänzungsbotschaft über die wirtschaftlichen Notmassnahmen. Darin wird eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Krisenproblem versucht, jedoch mit dem Ergebnis, dass die Verwirrung unerträglich wird. Einmal

Was vorausgesagt wurde

Unter dem Titel « Das Bundeshaus zum Abstimmungsresultat » wusste die « Appenzeller Zeitung » am 4. Juni 1935 zu berichten:

« Bei Eröffnung der Sitzung des Bundesrates vom 4. Juni hat Bundespräsident Minger selbstverständlich mit ein paar Worten das Abstimmungsresultat vom Vortage gewürdigt ... Die Situation ist nunmehr geklärt und der Weg offen für verschiedene Massnahmen, die zu treffen sein werden.

Die Abstimmung hat — fügte die « Appenzeller Zeitung » bei — die Bahn freigemacht für die weitere Arbeit, für die in der Absicht des Bundesrates liegende Bekämpfung der Kriseneinwirkungen im Rahmen des Möglichen. »

Dem Wiederaufstieg entgegen?

Die Gegner der Kriseninitiative prophezeigten eine Verschlimmerung der Situation für den Fall, dass die Initiative angenommen würde, während sie umgekehrt natürlich Vertrauen zu erwecken suchten in den von ihnen beabsichtigten Wirtschaftskurs. In der katholisch-konservativen Broschüre gegen die Initiative von Dr. Ferdinand Buomberger lesen wir:

« Man sagt daher nicht zuviel, wenn man behauptet, dass diese Krisen-Initiative die Krise verlängern wird. »

Was eintreten werde, wenn der Bundesrat seine « geradlinige Wirtschaftspolitik » fortsetzen könne, hat Bundesrat Obrecht am 19. Mai in Balsthal in diesen schönen Worten ausgedrückt:

« Die gesunde Volkskraft, die unser kleines, rassengemischtes Volk zur angesehenen Nation emporgehoben hat, sie ist noch da; sie muss nur geweckt und angefacht werden, dann wird sie sich entfalten als die beste Garantie für einen langsamen, aber sicheren Wiederaufstieg von Land und Volk in unserer lieben Schweiz. »

Auch die Anhänger der Initiative haben vor einem Jahr Voraussagen gemacht über die künftige Gestaltung der Wirtschaftslage. Doch sie kommen nicht in Verlegenheit, wenn man sie heute daran erinnert. In unserer Schrift « Ueberwindung der Krise durch die Kriseninitiative » wurde auf Grund der Erfahrungen des Auslandes wie auch theoretischer Betrachtungen die Schlussfolgerung gezogen:

« Die Krise kann nur überwunden werden durch sofortige Abkehr von der Politik des Preis- und Lohnabbaues und durch Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte mit dem Ziel, die Kaufkraft zu stärken durch allmählichen Aufbau der Arbeitseinkommen. »

Schon der Winter 1934/35 hatte eine spürbare Vermehrung der Arbeitslosigkeit gebracht, was in Zusammenhang stand mit dem von den Behörden in Aussicht gestellten schärferen Abbau-

und was eingetreten ist.

wird « Anpassung » verlangt, dann « differenzielle Anpassung », dann wieder « keine Anpassung ». Auf der einen Seite wird staatliche Intervention als unumgänglich hingestellt, auf der andern heisst es dagegen, es wäre unrichtig, den Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit aufzugeben.

Diese furchtbare Konfusion — begreiflicherweise, wenn der freisinnige Bundesrat den Freiburger Korporationen-Doktor seine Theorien schreiben lässt — zeigt, wie hilflos unsere Landesbehörde den Krisenproblemen gegenübersteht. Von einem klaren Gesamtprogramm ist wiederum nicht die Rede. Dafür wird das Begehren nach Vollmachten für einen nicht genannten Zweck wiederholt.

Der Bundesrat hat das Gefühl, dass etwas geschehen sollte. Er weiss aber nicht was. Deshalb verlangt er Vollmachten.

Krisenverschärfung auf der ganzen Linie.

Seit der Verwerfung der Kriseninitiative hat sich die Krise in der Schweiz nicht nur verlängert ohne irgendwelche Aussicht auf Besserung, sondern es ist eine bedrohliche Verschlimmerung eingetreten. Was wir vor Jahresfrist vorausgesehen haben, hat sich in vollem Umfange bewahrheitet:

Die Krise ist mit voller Wucht nun auch über die Inlandwirtschaft hereingebrochen. Welche Folgen das bereits hatte, mögen einige Zahlen illustrieren, welche die Wirtschaftslage im Frühjahr 1936 mit derjenigen im Frühjahr 1935 vergleichen:

Bautätigkeit:	Januar — April		
	1934	1935	1936
Neuerstellte Wohnungen in 28 Städten . . .	3212	2581	1249
Baubewilligte Wohnungen in 28 Städten . . .	3472	1844	1074
	1936	1936	
	gegenüber 1935	gegenüber 1934	
Rückgang der neuerstellten Wohnungen . . .	51,6 %	61,1 %	
Rückgang der Baubewilligungen	41,8 %	69,1 %	

Trotzdem die Bautätigkeit auf ein Niveau gesunken ist, wie das seit einem Jahrzehnt nicht mehr vorkam, hat die Schrumpfung noch nicht ihr Ende erreicht, wie aus dem fortgesetzten Rückgang der Baubewilligungen zu entnehmen ist. Der Zusammenbruch des Baumarktes wird noch weiter um sich greifen und naturgemäss auch eine Liegenschaftenkrise von noch ungeahntem Ausmass auslösen.

Auch der Verkehr erleidet neuerdings einen starken Rückgang, was namentlich auch die Betriebsergebnisse der Bundesbahnen in katastrophaler Weise beeinflusst.

Was vorausgesagt wurde

kurs (Aarauer Rede von Bundesrat Schulthess, Abbauprogramm des Handels- und Industrievereins usw.). Wir stellten damals fest:

« 12,000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Das ist das Ergebnis des neuen Krisendruckes. Doch das ist erst der Anfang. Die vollen Auswirkungen des Kriseneinbruchs auf dem Inlandmarkt werden sich erst in einiger Zeit bemerkbar machen.

Die Verantwortung für diese Krisenverschärfung tragen zum grossen Teil die, die in Wort und Schrift eine neue Preis- und Lohnsenkung gefordert haben und noch fordern, und die alles unternehmen, um eine neue Abbauwelle auszulösen.

Es droht der Schweiz ein neuer Kriseneinbruch, der an Umfang und Intensität die Exportkrise noch übertreffen kann. »

Ganz klar stellten wir die schweizerischen Stimmberechtigten in jener Schrift und auch in unserer ganzen Propaganda vor die Frage:

« Wollt Ihr weiterhin zusehen, wie durch den behördlichen Kurs der Wirtschaftspolitik und durch die Abbauforderungen der Grossindustrie die Krise verschärft und die Arbeitslosigkeit vermehrt wird, oder wollt Ihr der Abbaupolitik ein Ende bereiten und sie durch eine planmässige Aufbaupolitik ersetzen? »

Schluss mit dem Abbau!

Das Hauptziel der Kriseninitiative war die Beendigung der Deflation. Zu diesem Zwecke sollte der allgemeine Abbau der Löhne und der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktpreise bekämpft werden, um die Konsumkraft des Volkes zu erhalten.

Die Abbautendenzen hatten bekanntlich neuen Auftrieb erfahren durch die Rede von Bundesrat Schulthess in Aarau am 30. November 1934. Die « Neue Zürcher Zeitung » hatte jene Rede gefeiert als Beginn einer zielbewussten Abbaupolitik, und sie schrieb am 4. Dezember 1934:

« Heute handelt es sich darum, System in die Preisentwicklung zu bringen, weil sich dies aus wirtschaftlichen und aus sozialen Gründen als dringend notwendig erweist. Einerseits bedürfen wir einer weiteren Senkung der Lebens- und Produktionskosten zur Stärkung unserer Exportindustrie und der Hotellerie, und zum andern muss dafür gesorgt werden, dass in erster Linie diejenigen Preise zurückgehen, die bisher im wesentlichen gehalten werden konnten, womit ein Einkommensausgleich von erheblicher Tragweite geschaffen werden kann. »

Der Bundesrat verstieg sich dann in seinem Bericht vom 6. März 1935 zur Kriseninitiative zu der kühnen Behauptung, er treibe ja gar keine Abbaupolitik,

der Vorwurf unseres Aktionskomitees, « wonach ‚Abbau der Löhne, Abbau der Preise, Abbau der Lebenshaltung aller Berufsgruppen‘ bisher das Rezept zur Ueberwindung der Krise gewesen sei, ist somit, besonders angesichts des Standes der Preise und Löhne, eine ungeheuerliche Entstellung der Tatsachen. »

und was eingetreten ist.

	Januar/April 1936 gegenüber 1935
Rückgang des Personenverkehrs	4,1 %
Rückgang des Güterverkehrs	10,2 %
Rückgang des Betriebsüberschusses der SBB	15,3 %

Am bedenklichsten ist die Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug:

	1935	1936	Zunahme absolut	1935/36 in %
Januar	110,283	124,008	13,725	12,5
Februar	102,910	119,795	16,885	16,4
März	82,214	98,362	16,148	19,6
April	72,444	89,370	16,926	23,4

Die Arbeitslosigkeit steigt von Monat zu Monat im Vergleich zur gleichen Zeit des letzten Jahres. Die Lage für die Arbeitslosen, aber auch für die ganze Volkswirtschaft spitzt sich in bedrohlicher Weise zu. Der Kriseneinbruch, den wir vor einem Jahr vorausgesehen haben für den Fall einer Fortsetzung der bisherigen Politik, ist da und wird sich weiter ausdehnen.

Fortsetzung der Deflation.

Die Tatsache, dass ein Bundesrat « hüst » und der andere « host » sagte, aber auch die innere Logik der Deflation, die zu steigenden Kosten führt, hat bereits das Gegenteil der so hochgepriesenen « Anpassung » zur Folge gehabt. Die Preise steigen! Seit Mai 1935 ist der Index der Lebenskosten von 126 auf 130 gestiegen. Die Nahrungsmittel haben eine Erhöhung um 7 Prozent erfahren. Teils hat man sie durch Finanzmassnahmen künstlich verteuert, teils hat man zwangsweise die Produktion vermindert, und neuestens beginnt man, den Konsumenten auch noch die Kosten der Preisstützung aufzuladen, wie z. B. durch Erhöhung des Butterpreises.

Es wäre aber ganz falsch, zu glauben, dass damit Abbau und Deflation automatisch erledigt seien. Der Lohnabbau wurde gleichzeitig fortgesetzt. Beim eidgenössischen Personal, mit Einschluss der Bundesbahnen, wurde er mehr als verdoppelt; auch die Rentenbezüger mussten daran glauben. Im Baugewerbe ist unter aktiver Förderung durch den Chef des Volkswirtschaftsdepartements ein weiterer Abbau durchgesetzt worden. Auch in andern Wirtschaftszweigen geht der Abbau weiter. Das Einkommen der Arbeiterschaft wird somit von zwei Seiten in die Zange genommen. Die Folge ist eine verschärfte Verminderung des Volkseinkommens, wovon auch die Landwirtschaft durch verminderte Absatzmöglichkeiten betroffen wird. Sogar der Bundesrat hat endlich erkannt:

Was vorausgesagt wurde

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements ging in einer Rede an der Basler Mustermesse am 3. April noch weiter. Er desavouierte seinen Kollegen Schulthess, der seine Aarauer Rede auf eigene Verantwortung gehalten habe, und meinte:

« Bis jetzt hat der Bundesrat alles getan, um den Lohn- und Preisabbau nach Möglichkeit aufzuhalten. Er beabsichtigt nicht, seine Politik zu ändern. »

Sodann forderte er,

« dass die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte erhöht werden. »

Von den Löhnen wurde nicht gesprochen bis zum 2. Juni und auch nachher noch nicht — angesichts der Nationalratswahlen. Noch am 23. Oktober brachte die Basler « Nationalzeitung » ein Dementi ihres Berner Korrespondenten gegenüber den Meldungen über einen Lohnabbau beim eidgenössischen Personal; Dr. Steinmann schrieb wörtlich:

« Ob überhaupt der bisherige Abbau vom 1. Januar 1936 an verschärft werden soll, steht noch nicht im geringsten fest. (Von der « Nationalzeitung » in Fettdruck gesetzt.)

Freilich weiss das eidgenössische Personal, dass ein Wiederaufbau der Löhne auf die früheren Ansätze zur Zeit noch nicht möglich ist. »

Grosszügige Arbeitsbeschaffung.

Ein weiterer Hauptpunkt der Kriseninitiative war die Forderung nach planmässiger Beschaffung von Arbeit. Dieses Begehren wagte niemand zu bekämpfen. Im Gegenteil, es wurde allgemein angekündigt, es müsse und es werde mehr getan werden in dieser Hinsicht. Der Bundesrat selbst versprach im Bericht zur Kriseninitiative:

« Wir werden zweckmässige Notstandsarbeiten mit Bundesmitteln unterstützen, in Ausführung des Programms, das wir in der Botschaft über Arbeitsbeschaffung und andere Krisenmassnahmen dargelegt haben. »

Bundespräsident Minger erklärte am Bankett der Basler Mustermesse laut « Nationalzeitung » vom 4. April 1935:

« Der Bundesrat weiss, was er will, und sein ganzes Streben geht darauf, unserem Volke Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. »

Als Kuriosität sei immerhin auch eine gegensätzliche Auffassung angeführt, die offenbar davon ausgeht: je schlechter es den Menschen gehe, um so besser werde sich das Christentum ent-

und was eingetreten ist.

« Sinkende Preise und Löhne bedeuten Stagnation, Schrumpfung. »
(Ergänzungsbotschaft.)

Und wir ergänzen: Sinkende Löhne bei steigenden Preisen bedeuten progressive Schrumpfung. Der Bundesrat treibt somit heute eine Politik der beschleunigten Verarmung des Volkes.

Dieser Wirtschaftskurs soll fortgesetzt werden. Bundesrat Obrecht führte am 30. Januar 1936 in einem Vortrag in Solothurn aus:

« Auch wir Schweizer müssen unter dem Joch der Anpassung durch.

Möge dem Volk Helvetiens die moralische Kraft beschieden sein, die nötig ist, um die Rückkehr zur Einfachheit, zur anspruchsloseren Lebensweise, ohne die Gefahren der Zersetzung und der Auflösung glücklich zu finden. »

Und in der Ergänzungsbotschaft des Bundesrates vom 7. April 1936 heisst es:

« Wir halten das gegenwärtige Niveau der Lebenshaltung nicht für dauernd tragbar »

obwohl andererseits festgestellt wird,

« dass unsere Produktionsbereitschaft und Handelsausdehnung nicht für ein Volk von 4 Millionen, sondern vielleicht für ein solches von 7 bis 8 Millionen berechnet ist. »

Die Arbeitslosen müssen stempeln.

Von all den grossartigen Versprechungen, die vor dem 2. Juni abgegeben wurden, ist nichts geblieben. Am 16. Januar 1936, als die Zahl der Arbeitslosen um 28,000 höher stand als am Neujahr 1935, gab Bundesrat Obrecht vor dem Ständerat die Erklärung ab:

« dass der Bund keine weiteren Millionen zur Hebung des Arbeitsmarktes ausgeben könne, sonst würde ja der Zweck des Finanzprogramms illusorisch gemacht. »

Die gleiche ablehnende Haltung nahm er ein gegenüber den Vorschlägen, vermehrte Mittel für die produktive Arbeitslosenfürsorge zu verwenden. Er sagte rundweg, « dass zur Förderung des Exports die äusserste Grenze erreicht worden sei ». Man vergleiche diese Worte mit seiner schönen Rede in Balsthal.

Im März wurden nach amtlichen Angaben 12,000 Erwerbslose bei Notstandsarbeiten beschäftigt, im April 12,600, während es im Vorjahr 11,200 bzw. 10,100 gewesen waren. In diesen Zahlen sind die Teilnehmer an Arbeitslagern noch enthalten.

Es bleibt uns somit nichts anderes übrig, als festzustellen, dass das, was Herr Minger in der Basler Mustermesse erklärt hatte, eben eine — Bankettrede war. Mit der Kriseninitiative ist auch eine grosszügige Arbeitsbeschaffung abgelehnt worden.

Was vorausgesagt wurde

falten. Die Positiv-christliche Vereinigung des Kantons Bern sagte in einem Flugblatt zum 2. Juni:

«Die in der Initiative vorgeschlagene Hilfe ist kein Ausfluss christlicher Nächstenliebe, denn nicht der einzelne tut freiwillig Gutes (und erntet dafür Segen), sondern der Staat verteilt Gelder, wobei nach bisheriger Erfahrung oft die Unrichtigen (Unwürdige) bedacht und dafür die Richtigen nicht erreicht werden.»

Entschuldung der Landwirtschaft.

Die Kriseninitiative wollte der Landwirtschaft helfen durch Haltung der Preise, Steigerung des Absatzes und durch eine Entschuldungsaktion; auch überschuldete Gewerbebetriebe sollten der Bundeshilfe teilhaftig werden, da die Aufwertung der Schulden nicht ihnen zur Last gelegt werden kann. Die Initiative enthielt zu diesem Zweck folgende Bestimmungen:

«Erhaltung tüchtiger Bauern- und Pächterfamilien auf ihrem Heimwesen durch Entlastung überschuldeter Betriebe und durch Erleichterung des Zinsendienstes;

Entlastung unverschuldet in Not geratener Betriebe im Gewerbe.»

Die Notwendigkeit der Entschuldung war unbestritten. Schon viele Jahre vorher hatte man den Bauern grosszügige Versprechungen gemacht. Es sei nur erinnert an das 100-Millionen-Projekt, das Bundesrat Musy vor den Nationalratswahlen 1931 vorgelegt hatte, das aber nach den Wahlen wieder verschwand.

Am 19. März 1934 erklärte Bundesrat Musy in einer Rede vor dem Nationalrat:

«Das Problem der Verschuldung und des Hypothekarzinsfusses muss auf breiter Grundlage gelöst werden. Die unerlässliche Regelung der Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger muss ohne zu grosse Störungen der Allgemeinwirtschaft zur Verwirklichung gelangen.»

Der Bundesrat selbst machte diese Versprechungen zu den seinen, indem er im Bericht zur Kriseninitiative in Aussicht stellte:

«Wir werden die Stützungsaktionen für den Preis von Milch und Vieh weiterführen und die übrigen Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft im Rahmen des Möglichen fortsetzen und ausbauen.»

Auch Bundesrat Obrecht schien diese Auffassung zu teilen, da er in seiner Balsthaler Rede ausführte:

«Nebst anderem wird an eine planmässige Entschuldung der Landwirtschaft gedacht werden müssen... Die eigentliche Entschuldungsaktion ist in Vorbereitung.»

Unmittelbar nach der Abstimmung, am 4. Juni 1935, schrieb die «Appenzeller Zeitung», das Sprachrohr von Bundesrat Baumann:

«Für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird die erste zu behandelnde Frage die Entschuldung der Landwirtschaft sein.»

und was eingetreten ist.

Was soll mit den Arbeitslosen geschehen? Tausende sind ausgesteuert und erhalten keine Unterstützung mehr. Sollen sie sich nun an die Herren J. Bircher, Amtsvormund, und F. Gerber, Konditor, in Langnau wenden, die jenes Flugblatt der positiv-christlichen Vereinigung des Kantons Bern unterzeichnet haben, um den wahren Ausfluss christlicher Nächstenliebe zu erfahren?

Konferenzen und leere Worte.

Was die allgemeine Landwirtschaftshilfe anbetrifft, so wird heute erklärt, die landwirtschaftlichen Preise seien gehalten oder gar erhöht worden und damit habe man die Versprechungen eingelöst. Dabei wird geflissentlich übersehen, dass die Preisstützung durch **E i n s c h r ä n k u n g d e r P r o d u k t i o n** erreicht wurde und teilweise auch durch Mehrbelastung der Konsumenten, trotzdem deren Kaufkraft gesunken ist. Die Folge wird sein eine **V e r m i n d e r u n g d e s l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n E i n k o m m e n s** trotz gehaltener Preise.

Das Entschuldungsproblem hat inzwischen einige weitere Stadien seines jahrelangen Leidensweges durchgemacht. Bis zum 2. Juni und auch nachher noch, bis vor den Nationalratswahlen im Oktober 1935, tagten mehrere Expertenkonferenzen zur Vorbereitung eines Entschuldungsprojektes. Es wurde in Aussicht gestellt, dass schon in der Herbst-, aber jedenfalls in der Dezember-Session die Entschuldungsvorlage im Parlament behandelt werde.

Doch eine Session der eidgenössischen Räte um die andere verstrich und jedes Mal hatte man wieder eine Ausrede für die Verschiebung. Im Dezember und im Januar hatte man keine Zeit; im April kam die Milchvorlage, also auch etwas für die Landwirtschaft; im Juni sind wieder andere Traktanden dringend. Es wurde daher bereits von bundesrätlicher Seite erklärt, das Entschuldungsprojekt könne dieses Jahr auf keinen Fall mehr in Kraft treten. Man könne daher über die Mittel, die bereits vorgesehen waren, anderweitig verfügen.

Ob die Entschuldung auf das Jahr 1937 hin beschlossen werden wird oder ob man damit auch vor den nächsten Nationalratswahlen wieder Parteipropaganda machen möchte, wird heute noch niemand mit Sicherheit zu behaupten wagen. Dabei ist die grosszügige Entschuldung, die versprochen war, bereits zusammengeschrumpft auf ein Projekt, das jährlich etwa 5 Millionen Franken Bundeshilfe vorsieht.

Unterdessen ist die Schuldenfrage immer brennender geworden, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Besitzer von **s t ä d t i s c h e n L i e g e n s c h a f t e n**. Diese werden seit dem letzten Herbst bedroht durch Kündigungen von Hypotheken und Versteigerungen. Auch darüber wurde an mehreren Konferenzen beraten, ohne eine Lösung zu finden.

Was vorausgesagt wurde

Genügende Kapitalversorgung.

Die Kriseninitiative versprach nicht einfach Zinserleichterung, sondern sie zeigte den Weg, auf dem diese zu erreichen ist, nämlich durch **B e e n d i g u n g d e r D e f l a t i o n**, die allein die gehamsterten Kapitalien wieder auf den Kapitalmarkt bringen kann, sowie durch **R e g u l i e r u n g d e s K a p i t a l m a r k t e s** und **K o n t r o l l e d e s K a p i t a l e x p o r t e s**, um eine genügende und zweckmässige Kapitalversorgung der Volkswirtschaft herbeizuführen.

Die Gegner behaupteten, die Initiative bedrohe im Gegenteil den Kapitalmarkt. In dem Zirkular, das alle schweizerischen Versicherungsgesellschaften (mit Ausnahme der Volksfürsorge und des Schweiz. Lebensversicherungsvereins in Basel) in vielen hunderttausend Exemplaren an die Versicherten verschickten, hiess es:

«Die Annahme der Kriseninitiative würde den Ruin des Kredites der Eidgenossenschaft nach sich ziehen.»

Als im Zusammenhang mit der Währungskrise in Belgien im April 1935 die Kurse der Staatsobligationen gedrückt wurden, wurde kurzerhand die Kriseninitiative als Störefried hingestellt:

«Geht man den Ursachen dieser überaus unerfreulichen Entwicklung nach, so findet man als Herd der Unruhe die Kriseninitiative.»

(«N. Z. Z.», 25. Mai 1935.)

Nach der Verwerfung der Initiative atmeten die offiziellen Kreise auf und prophezeiten, nun werde eine Verflüssigung des Kapitalmarktes eintreten, eine Verbesserung des Staatskredits und damit eine Senkung der Zinsen. In einem Interview gegenüber der «Wiener Sonn- und Montagszeitung» äusserte der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Prof. B a c h m a n n :

«Man darf mit Bestimmtheit erwarten, dass die Staatsrenten weiter eine günstige Kursentwicklung nehmen werden, was den grossen Vorteil hätte, dass die Renditenbasis der Verzinsung sich wieder ermässigen wird.»

Die Handelsredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» prophezeite nach der Ablehnung der Initiative eine Umkehrung des Kapitalstroms:

«so dass die Obligationenzinsen eine wesentliche Korrektur nach unten erfahren dürften.»

Es müsse noch das Gleichgewicht im Finanzhaushalt hergestellt werden: «Geht man diesen Weg, so dürfte das Zinsniveau sehr bald wieder unter 4 Prozent sinken, wodurch den Staatsfinanzen eine bedeutende Entlastung und der Wirtschaft eine willkommene Belebung zuteil würde.»

Abbau der Zinsen.

Wie oft hat man doch den Bauern, wenn sie unwillig wurden wegen des Zerfalls ihrer Preise, eine Senkung des Zinsniveaus versprochen.

und was eingetreten ist.

Die Kreditkrise verschärft sich.

Allerdings hat die Panikpropaganda der grosskapitalistischen Kreise bewirkt, dass unmittelbar vor dem 2. Juni die Kurse der eidgenössischen Staatspapiere besonders gedrückt wurden, da einzelne Kapitalbesitzer sich dadurch zum Verkaufen bewegen liessen. Wer jedoch die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt verfolgt hat, weiss, dass seit mehreren Jahren eine Verknappung eingetreten ist, die sich in einem Sinken der Obligationenkurse und im allmählichen Steigen des Zinsfusses äusserte. Der durchschnittliche Kurs von 12 Anleihen der Eidgenossenschaft und der SBB betrug:

1932	Jahresdurchschnitt:	116.32
1933	»	110.27
1934	»	106.23
1935, I. Halbjahr		100.60
II.	»	89.97

Der Staatskredit der Eidgenossenschaft hat sich also seit 1932 andauernd verschlechtert; besser gesagt: es trat eine verminderte Nachfrage nach Obligationen auf, weil die Deflation das Kapital vom Markt vertrieb.

Nach der Verwerfung der Kriseninitiative hat diese Entwicklung weitere Fortschritte gemacht, und zwar in raschem Tempo. Es betrug z. B. die Kurse der $3\frac{1}{2}\%$ -Obligationen SBB, Serie A—K:

1935: April	Monatsdurchschnitt:	84.75
Mai	»	88.00
September	»	84.10
November	»	82.50
1936: Januar	»	88.00
April	»	87.80
25. Mai		87.30

Die Hoffnungen auf eine Erholung des Kapitalmarktes haben sich also nicht erfüllt. Nach Verwerfung der Kriseninitiative sanken die Kurse noch tiefer, als sie im April unter dem Einfluss der künstlich erzeugten Panik gestanden hatten. Die Rendite der Bundespapiere stieg dementsprechend an. Eine Anfang 1936 unter der Einwirkung des neuen Finanzprogramms eingetretene Besserung vermochte sich nicht zu behaupten, so dass im Mai 1936 die Lage ungünstiger ist als im Vorjahr, unmittelbar vor der Abstimmung über die Kriseninitiative.

Der Zinsfuss steigt.

Nach der Verwerfung der Initiative ist keine Senkung des Zinsniveaus eingetreten, sondern im Gegenteil eine Erhöhung. Die obenerwähnten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt ergaben eine

Was vorausgesagt wurde

So Bundespräsident Minger an der Schweizer Mustermesse am 3. April 1936:

«Ganz einverstanden bin ich damit, dass auch das Kapital Opfer bringen soll. Wir sind auf dem besten Weg, den Zinsfuss erster Hypotheken auf 4 Prozent herunterzudrücken.

Der Bauernverein des Kantons Luzern teilte im Mai 1935 der Presse mit, er habe eine Eingabe an die Luzernische Kantonalbank gemacht, um eine Herabsetzung des Zinsfusses auf weniger als 4 Prozent zu erreichen. Die Kantonalbank habe geantwortet:

«dass für eine Herabsetzung des Zinsfusses folgende Momente eine ausschlaggebende Rolle spielen:

Die Kriseninitiative müsse verworfen werden; denn wenn diese zur Annahme käme, müsste nach allgemeiner Ansicht der Fachkreise das Wirtschaftsleben noch weiterhin erschüttert und eine Geldknappheit und damit eine Erhöhung der Zinssätze eintreten.»

(«Entlebucher-Anzeiger», 30. Mai.)

Auch die Befürworter der Kriseninitiative haben sich zum Zinsenproblem geäußert. Sie machten aber keine Versprechungen, sondern sie zeigten die Tatsachen auf. Das Aktionskomitee für die Initiative stellte in seiner Eingabe an den Bundesrat vom 25. Januar 1935 folgendes fest:

«Die Zinsreduktion wird aber bei Fortsetzung der Abbaupolitik gar nicht eintreten, denn das Kapital wird, soweit es nicht festgefroren ist, noch mehr als bisher in die Banknoten und Goldbarren flüchten, um der Entwertung der Sachgüter zu entgehen. Nicht nur ausländische Fluchtkapitalisten, sondern auch Hunderte von Millionen schweizerisches Kapital bleiben heute dem Kapitalmarkt fern aus Angst vor der Entwertung und der Unsicherheit im Bankwesen, die ja durch den Abbau noch vergrößert wird. Die Abbaupolitik wirkt, gewollt oder nicht gewollt, im Sinne der Kreditbeschränkung und Kreditverteuerung und der Produktionsdrosselung.»

Die Rettung des Sparvermögens.

Die kleinen und kleinsten Sparer standen vor dem 2. Juni während einiger Wochen in hoher Wertschätzung. Um ihre Gunst warben die grosskapitalistische Presszentrale «Schweizer Mittelpresse», die Grossbanken und die Direktoren dividendenfetter Unternehmungen. Mochten es auch nur einige Franken sein, die ein Arbeiter auf seinem Sparbüchlein hatte, mochten auch die Zinsen darauf hundertmal kleiner sein als sein Arbeitslohn, er wurde von der Bankdirektion mit einem persönlichen Brief beglückt. Darin hiess es:

«Die Annahme der Kriseninitiative und die Durchführung der darin enthaltenen Postulate müssten das Sparvermögen des Schweizervolkes auf das schwerste treffen.

Wer für die alten Tage vorgesorgt hat, sähe sich so um die Früchte seiner Arbeit betrogen; zweifellos würde damit dem Sparwillen des Volkes ein vernichtender Schlag versetzt.»

und was eingetreten ist.

beträchtliche Steigerung der Rendite der eidgenössischen Staatspapiere. Die durchschnittliche Rendite von 12 eidgenössischen Anleihen betrug auf Grund der Börsenkurse:

1932	3,8 %	1935, I. Halbjahr	4,4 %
1933	4,0 %	II. »	4,9 %
1934	4,2 %		

Die Zinsverteuerung trat nach dem 2. Juni besonders ausgeprägt in Erscheinung.

Aber auch die Zinsen für private Schuldner wurden erhöht. Seit Anfang 1936 hat eine Steigerung der Hypothekarzinsse eingesetzt. Nur ein paar Beispiele hiefür:

«Der Revisionsverband aargauischer Banken und Sparkassen teilt mit, dass er sich im Hinblick auf die bereits vor einiger Zeit vorgenommene Erhöhung der Zinssätze für Obligationen und Spareinlagen um $\frac{1}{4}$ Prozent veranlasst sehe, ab 1. April 1936 auch den Zinsfuß für Hypothekendarlehen um $\frac{1}{4}$ Prozent zu erhöhen.»

«Die St. Gallische Kantonalbank hat den Zinsfuß für sämtliche alten Bestände in Hypotheken, Faustpfand- und Bürgschaftsdarlehen mit Wirkung ab 1. Juli 1936 um $\frac{1}{4}$ Prozent erhöht. Für bereits gekündete Papiere ist bis zum Ablauf der Kündigungsdauer der bisherige Zinsfuß zu entrichten.»

Die bernische Bauern- und Bürgerpartei schrieb dazu:

«Statt der erwarteten weiteren Senkung des Hypothekarzinsfußes sehen wir heute leider das Gegenteil sich immer mehr herauskristallisieren: Die Zinsfußsteigerung. Bereits sind verschiedene Hypothekarstitute mit ihren Zinssätzen in die Höhe gegangen, und es besteht die Gefahr, dass der Hypothekarzinsfuß für erstklassige Hypotheken allgemein die Basis von 4 Prozent verlassen wird.

In der Landwirtschaft hätte eine allgemeine Erhöhung der Schuldzinsen um einen Viertelprozent eine Mehrbelastung von $12\frac{1}{2}$ bis 13 Millionen Franken jährlich zur Folge.» («Schweizer Bauer», 30. März 1936.)

Die Banken wanken, die Hamsterung wächst.

Die böse Gefahr für das Sparkapital wurde aus dem Felde geschlagen. Aber es kam für viele der kleinen Sparer so ganz anders, als sie sich gedacht hatten. Aus Zeitungsmeldungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können, erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Am 11. Juni 1935, also ganz kurz nach der Verwerfung der Kriseninitiative, teilte die Basler Handelsbank mit, dass sie mit Bewilligung des Bundesrates auf zwei Jahre hinaus keine Rückzahlungen mehr machen werde auf ihrem Obligationen- und Depositenkapital. Dagegen nehme sie weiterhin Einzahlungen entgegen. Das ist ein sogenanntes «Moratorium», das den Banken auf Grund des neuen Bankengesetzes gewährt werden kann. Die Guthaben der Gläubiger der Basler Handelsbank betragen 167 Millionen Franken.

Am 20. Juni 1935 eröffnete das Bankhaus Wever & Cie. in Basel, dass es seine Zahlungen einstellen müsse und um Stundung nachsuche.

Was vorausgesagt wurde

In dem Inflationsflugblatt des eidgenössischen Aktionskomitees gegen die Kriseninitiative, das an Demagogie kaum mehr übertroffen werden kann, war zu lesen:

« In eine Katastrophe kämen vorweg die Sparer, die Inhaber der vier Millionen Sparhefte mit ihren 6½ Milliarden Franken Spareinlagen. »

Sogar der Bischof von St. Gallen, Aloisius Scheiwiler, hielt sich verpflichtet, in einem Aufruf an die Katholiken zu behaupten:

die Kriseninitiative sei « eine grosse Gefahr für das Kreditwesen der Schweiz, das bei Annahme der Initiative aufs schwerste erschüttert würde. »

Unter dem Titel « Merk dir's, kleiner Sparer! » sandte die Mittelpresse den Zeitungen als Schlagzeile ein Zitat von Dr. Lee-
mann, dem Generaldirektor der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz in Basel. Er stellte in Aussicht:

« dass die kleinen und grossen Sparhefte ihren Wert je nach der Abwertung um vielleicht 30 oder 40 Prozent verlieren würden; dass bei einer Annahme dieser Initiative gerade diejenigen Kreise, die am meisten davon zu profitieren hoffen, die ersten sein werden, die darunter zu leiden haben. »

Die Befürworter der Initiative antworteten darauf:

« Der Sparer ist einzig und allein bedroht durch die Abbaupolitik, die die Häuser und Grundstücke entwertet. Dadurch werden die Hinterlagen der Banken ebenfalls entwertet. Das schweizerische Sparvermögen schrumpft in dem Masse zusammen, als der allgemeine Abbau durchgeführt wird.

Die schweizerischen Banken besitzen Hypotheken im Betrage von über 8400 Millionen Franken. Eine Entwertung von 10 Prozent würde einen Verlust von 840 Millionen Franken verursachen. Wer etwas Einblick hat in die heutigen Verhältnisse, weiss, dass jetzt schon zahlreiche hintere Hypotheken über den Ertragswert hinausragen. Wird dann der Bund mit 500 oder gar mit 1000 Millionen den Banken beispringen, nachdem er seine Hilfe den verschuldeten Bauern und Gewerblern versagt hat, oder wird er auch die Banken zusammenbrechen lassen?

Dann wird sich die Katastrophe auf die Sparer überwälzen, die ihre Einlagen bei den privaten Banken gemacht haben. Jeder weitere Abbau kommt einer schweren Bedrohung des schweizerischen Sparvermögens gleich.

Auch die Institute mit Staatsgarantie werden diesem Schicksal nicht entgehen. »

Keine Vermehrung der Steuerlasten.

Das war die Parole der Initiativgegner. Im Rundschreiben der Versicherungsgesellschaften an ihre Kunden war prophezeit, die Annahme der Initiative würde

« neue direkte und indirekte Steuern zur Folge haben. »

und was eingetreten ist.

Am 21. Juni 1935 schloss die Genfer Börsenfirma Miney & Cie. ihre Schalter.

Am 4. September 1935 erhielt die Volksbank in Hochdorf eine Nachlaßstundung. Für die Obligationen- und Sparguthaben im Betrage von 14 Millionen Franken ist mit einem Verlust von 5 bis 6 Millionen Franken zu rechnen.

Am 27. September 1935 stellte die Banque de Bex ihre Zahlungen ein. Die Spareinlagen, Depositen- und Kreditorengelder betragen rund 3 Millionen Franken.

Am 14. November 1935 erfolgte der Schalterschluss der Spar- und Leihkasse in Bern. Es wurde ihr eine Stundung auf die Dauer eines Jahres bewilligt. Die Spareinlagen, Obligationen- und Kreditorengelder belaufen sich auf über 90 Millionen Franken.

Am 2. Januar 1936 musste die älteste Bank der Schweiz, die A.-G. Leu & Cie. in Zürich um ein Moratorium nachsuchen. Dieses wurde ihr vom Bundesrat auf 3 Monate bewilligt. Allein vor April musste der Bundesrat eine Verlängerung beschliessen, da es nicht gelungen war, inzwischen eine Sanierung durchzuführen.

Die A.-G. Leu & Cie. hatte vor dem 2. Juni ihren Spareinlegern ebenfalls das nebenstehend erwähnte Zirkular zugestellt. Was werden sich diese Spareinleger wohl gedacht haben, als trotz Verwerfung der Initiative ihre Spar- und Obligationenguthaben im Betrage von 135 Millionen Franken plötzlich eingefroren waren?

Am 20. Februar 1936 musste die katholische Genossenschaftsbank in St. Gallen um eine Stundung nachsuchen. Hier stehen über 100 Millionen Franken Einlagen im Feuer.

Es wäre verdienstvoll, wenn jetzt der Bischof von St. Gallen die Ursachen der Gefährdung dieser katholischen Sparer gründlich untersuchen würde, nachdem er sich vor einem Jahr auch um ihr Schicksal kümmerte.

Die Sparer haben also nichts profitiert von der Ablehnung der Kriseninitiative; denn Hunderte von Millionen Sparvermögen sind von Verlusten bedroht. Die in die Milliarden gehenden Risiken, die infolge der Deflation in Hotels, Geschäfts- und Wohnhäusern stecken, sind heute dem grössten Teil des Volkes noch verborgen.

Andere dagegen haben profitiert. Das sind z. B. die Aktionäre der Chemischen Fabrik Sandoz, die im Geschäftsjahr 1935 eine Rendite von 39 Prozent erzielten, wovon vorläufig 20 Prozent «ausgeschüttet» werden. Direktor Leemann wird gewusst haben, weshalb er so energisch Propaganda machte gegen die Initiative — merk' dir's, kleiner Sparer, und lass' dich das nächste Mal nicht am Narrenseil herumführen!

50 Millionen Franken Konsumsteuern.

Wenige Wochen nach Verwerfung der Initiative beschloss der Bundesrat plötzlich eine massive Erhöhung der Zölle auf Zucker und Benzin. Allmählich sickerte auch durch, dass man im Bundeshaus weitere Steuerprojekte diskutiere. Offiziell wurde das zwar abgestritten bis Ende Oktober, d. h. bis die Nationalratswahlen vorbei waren. Nachher ging es dann mit Volldampf auf die Be-

Was vorausgesagt wurde

Die Schweiz. Bankiervereinigung trug noch etwas dicker auf:

« Ein neuer gewaltiger Staatsapparat, eine Subventionswirtschaft ohne Ende, verbunden mit einer schrankenlosen Schuldenwirtschaft, würde den bisherigen hohen Abgaben neue drückende Steuern beigesellen. »

Auch der Bundesrat war unvorsichtig genug, sich in seinem Bericht vom 6. März 1935 auf dieses Gebiet hinaus zu wagen. Auch er meinte, die Initiative werde Steuererhöhungen notwendig machen, was er damals ablehnte; denn er schrieb:

« Müsste aus Vermögen und Einkommen mehr herausgepresst werden, eine Möglichkeit, die äusserst fraglich erscheint, so wäre es kaum zu umgehen, auch kleinere Vermögen und Einkommensbeträge zur Besteuerung heranzuziehen. »

Weitgehende Belastungen von Getreide, Benzin und Heizöl und ähnliche Waren würden die Kosten der Lebenshaltung vermehren und dies in einem Momente, in dem die Zahl der Arbeitslosen wächst und unbestritten ein Interesse der Schweiz besteht, ihre Produktionskosten senken zu können. »

In der Kommentierung eines der vielen demagogischen Helgen, die die Mittelpresse in den Zeitungen unterbrachte, hiess es:

« Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibende werden sich in den nächsten Wochen wohl überlegen, ob sie eine noch höhere Steuerbelastung, diesen indirekten Lohnabbau, zu ertragen vermögen! »

(« Solothurner Zeitung ».)

Demgegenüber machten wir damals schon darauf aufmerksam, dass die Deflationspolitik den Staat nicht billiger, sondern viel teurer zu stehen kommt. Unser Aktionskomitee schrieb deshalb dem Bundesrat am 25. Februar 1935:

« Nur völlige Unkenntnis oder Demagogie kann dem Volk Steuererleichterungen auf dem Wege der Abbaupolitik versprechen. »

Keine Diktatur des Parlaments!

Auch mit diesem Schreckgespenst wurde eindringlich Propaganda gemacht.

Bundesrat **Schulthess**, der in 4 Jahren 30 dringliche Bundesbeschlüsse dem Parlament vorgelegt hatte, gab in seinem Bericht zur Kriseninitiative das Stichwort aus:

« Damit wird verfassungsmässig eine Wirtschaftsdiktatur des Parlamentes über das Volk eingeführt, mit der das Schweizervolk kaum einverstanden sein dürfte. »

Und der Bundesrat, der seit 1931 nicht weniger als 52 dringlichen Beschlüssen zu Gevatter gestanden war, genierte sich nicht, diesen Vorwurf mit seinem Namen zu decken.

Bundesrat **Obricht** meinte in Balsthal:

« Die Bundesversammlung erhält auf wirtschaftlichem Gebiete einen Freibrief. Unsere ganze staatsrechtliche Organisation wird zugunsten einer Diktatur der Bundesversammlung vorläufig unterdrückt. »

und was eingetreten ist.

willigung neuer Steuern los. Natürlich hiess es jetzt, es sei sehr dringlich, man habe nicht mehr Zeit, das Volk zu befragen, obwohl der Bundesrat schon im Frühjahr genau gewusst hatte, dass ein neues Finanzprogramm sich als notwendig erweisen werde.

Die neuen Steuern, die durch das Finanzprogramm II in Kraft gesetzt wurden, treffen in der Hauptsache den lebensnotwendigen Konsum, und zwar mit folgenden Beträgen:

Erhöhung der Zuckerzölle . . .	16 Millionen Franken
Erhöhung der Benzinzölle . . .	16 » »
Erhöhung auf Oel und Fetten . .	6 » »
Erhöhung des Getreidezolls . .	4 » »
Stempel auf den Zollquittungen .	8 » »
Total	50 Millionen Franken

Dazu kommt:

Mehrbelastung auf Tabak . . .	5 Millionen Franken
Mehrbelastung auf Bier . . .	4 » »
Total	9 Millionen Franken

Ausserdem hat der Bundesrat die Kompetenz, die Bierbelastung um weitere 22 Millionen Franken zu erhöhen, falls er mit den übrigen Mitteln nicht auskommt.

Neben dieser Konsumbelastung von etwa 80 Millionen wirken die 13 Millionen Franken, die durch eine Erhöhung der Krisensteuer auf hohen Vermögen und Einkommen und eine Erhöhung des Couponstempels eingebracht werden, wie eine Verhöhnung derer, die durch eine Verteuerung notwendiger Lebensmittel dem Staate Opfer bringen müssen, obwohl sie infolge der Krise in bitterer Not sind.

Dafür die Diktatur des Bundesrates.

Es sei nur beiläufig erwähnt, dass die Bundesversammlung auch im letzten Jahr die ganze Wirtschafts- und Finanzpolitik mit dringlichen Bundesbeschlüssen durchgeführt hat, was die Gegner der Initiative angeblich verhindern wollten. Nur besteht der grosse Unterschied, dass die Kriseninitiative dem Parlament die verfassungsmässige Ermächtigung für die Verwirklichung eines ganz bestimmten Programms gegeben hätte, während jetzt diese Beschlüsse nicht nur ohne Volksbefragung und verfassungswidrig, sondern auch gegen den Willen des Volkes zustande kamen. Man denke nur an das neue Finanzprogramm.

Die politische Entwicklung ist aber auf einen viel gefährlicheren Weg gekommen. Die Bundesversammlung überträgt ihre Kompetenzen mehr und mehr an den Bundesrat. Schon das Finanzprogramm vom 31. Januar 1936 sagt in Art. 53:

« Der Bundesrat ist ermächtigt, Massnahmen zu treffen, die er zur Erhaltung des Landeskredites als notwendig und unaufschiebbar erachtet. »

Was vorausgesagt wurde

Dieses Schlagwort wurde nachher in unzähligen Variationen wiederholt, wobei die Journalisten in der Ausschmückung nicht wählerisch waren.

«Das Volk hat keine Möglichkeit, sich zu wehren, denn die Initiative garantiert ja den roten Parteiherrn eine zehnjährige Parlamentsdiktatur.» («Schwyzer Zeitung», 21. Mai 1936.)

Der Schweizer Franken in Gefahr!

Das war der höchste Trumpf, der gegen das Krisenprogramm des arbeitenden Volkes ausgespielt wurde. Schon während der Unterschriftensammlung im Sommer 1934 hatte der Schweizerische Handels- und Industrieverein das Signal gegeben:

«Die Initiative gefährdet den Kredit des Landes; die Folge davon wäre eine Gefährdung unserer soliden Goldwährung.»

Die Versicherungsgesellschaften schrieben ihren Kunden:

«Ihre Annahme würde ... die Kapitalabwanderung verschärfen und müsste schliesslich, was noch gefährlicher wäre, zur Abwertung des Schweizerfrankens führen.»

In allen Zeitungen wurde die Hetze in den letzten Wochen vor der Abstimmung in skrupelloser Weise mit diesem Argument geführt. Nach der Abstimmung schrieb die «Schweiz. Handelszeitung» unter dem Titel «Abstimmungsergebnis wirkt befreiend»:

«An den Aktienmärkten führte die Ablehnung der Initiative zur stärkeren Verkäufen sogenannter Sachwerte oder auslandsorientierter «Substanzerhaltungswerte» seitens jener Kreise, welche dieselben lediglich als Sicherung in bezug auf die von ihnen befürchtete Abwertung erworben hatten.»

Als dann gar durch das Finanzprogramm II die Bundesfinanzen saniert wurden, da herrschte eitel Freude in den offiziellen Kreisen. Bundespräsident Meyer gab im Nationalrat am 22. Januar 1936 die Erklärung ab:

«Wir glauben, dass eine gesunde Währung ... und ein geordneter Staatskredit die beiden Säulen sind, an denen sich auch eine darniederliegende Wirtschaft wieder aufraffen kann.»

Auch die Befürworter der Kriseninitiative hatten sich zur Währungsfrage vernehmen lassen. Sie schrieben in ihrer Eingabe an den Bundesrat vom 25. Februar:

«Wir anerkennen nicht, dass wir vor der kategorischen Alternative stehen, zwischen der Abbaupolitik und der Abwertung des Frankens wählen zu müssen. Die Kriseninitiative bietet die Möglichkeit, ohne diese Mittel auszukommen. Würde dieser letzte Ausweg aber unmöglich gemacht, so müsste sich die Erbitterung der unter der Ueberschuldung leidenden Bauern und Gewerbetreibenden wie auch der übrigen Volksteile, die schwer unter der Krise leiden, gegen den heutigen Goldkurs des Frankens richten und die Abwertung würde unvermeidlich. Die Verantwortung für eine solche Entwicklung tragen die Gegner der Kriseninitiative und die Befürworter der Abbaupolitik.»

und was eingetroffen ist.

Die neuste Botschaft verlangt, wie bereits oben erwähnt wurde, eine wesentliche Ausdehnung der Generalvollmachten an den Bundesrat. Das geschieht auf Antrag von Herrn Obrecht, der somit den «Freibrief», den er in Balsthal kritisiert hat, für sich selbst ohne Bedenken in Anspruch nimmt.

Damit erhalten wir die Diktatur des Bundesrates, die um so gefährlicher ist, als diese Behörde ganz einseitig zusammengesetzt ist und nicht der Kontrolle und der Wahl des Volkes untersteht.

Die Währungskrise beginnt.

Wir könnten darauf hinweisen, dass heute, Ende Mai 1936, eine ganz ähnliche Lage besteht wie im Frühjahr 1935. Damals setzte nach der Abwertung in Belgien ein heftiger Angriff auf alle noch übrig gebliebenen Länder des Goldblocks ein, der bei uns dann vom Grosskapital politisch ausgeschlachtet wurde zum Schaden des Landes. Heute befindet sich der französische Franken in der Krise, und automatisch ist wiederum der Schweizer Franken in Mitleidenschaft gezogen worden. Seit Anfang Mai steht unser Franken so tief im Kurs, dass es rentabel geworden ist, Gold zu exportieren. Wenn das nicht im damaligen Ausmass geschieht, so ist das darauf zurückzuführen, dass die ausländischen Guthaben in der Schweiz nicht mehr sehr bedeutend sind. Allein, all das ist nicht das Entscheidende, sowenig wie im vergangenen Jahr.

Währungstechnisch steht die Schweizerische Nationalbank heute genau wie vor einem Jahr sehr stark da, fast unbesiegbar, wenigstens für die nächste Zeit. Allein der Wert einer Währung hängt nicht nur, ja nicht einmal in entscheidender Weise von den Goldvorräten und der Golddeckung ab, sondern von den wirtschaftlichen Kräften und dem Volkswillen, die dahinter stehen. Diese sind aber durch ein weiteres Jahr der Krisenverschärfung zermürbt worden. Immer grössere Volksschichten halten den Deflationsdruck nicht mehr für länger tragbar. Immer zahlreicher werden diejenigen, die an eine Ueberbrückung auf dem bisherigen Wege nicht mehr glauben, die das «Durchhalten» aufgeben und eine Kurssenkung des Frankens für unvermeidlich halten. Der Abwehrwille auf währungspolitischem Gebiet ist jetzt schon bei den massgebenden Wirtschaftsführern nicht mehr vorhanden. Und selbst bei den Behörden fehlt die Ueberzeugung, dass es weitergehen könne wie bisher.

Die Verantwortung hierfür tragen die, die seit Jahren alle Warnungen in den Wind schlugen und alle Vorschläge auf wirksame Bekämpfung der Krise ablehnten. Die Verantwortung tragen, wie wir Anfang 1935 schon feststellten, die Gegner der Kriseninitiative und die Befürworter der Abbaupolitik.

Es liessen sich noch eine Menge Zitate beibringen über die Voraussagen, die im Kampfe gegen die Kriseninitiative gemacht worden sind, und es würde sich ungefähr dasselbe Bild ergeben. Es könnten noch viel krassere Beispiele angeführt werden. Doch wir wollten hier insbesondere die seriöseren Einwände widerlegen.

Es liegt uns fern, uns etwa brüsten zu wollen damit, dass unsere Voraussagen sich erfüllt haben, während die Prophezeiungen der Gegner durch die Tatsachen widerlegt worden sind. Allein das Schweizervolk leidet schwer darunter, dass seine führenden Wirtschaftspolitiker nicht imstande sind, die Fehler des bisherigen Wirtschaftskurses zu erkennen und ihre Aufgabe gegenüber der Krise richtig zu erfassen. Das muss uns veranlassen, die katastrophale Kurzsichtigkeit dieser Instanzen aufzudecken.

Unsere Aufgabe ist es, das Volk darüber aufzuklären, wie schmähhch es getäuscht worden ist. Die Stimmberechtigten müssen für die Zukunft hieb- und stichfest gemacht werden gegenüber der Demagogie des Grosskapitals. 425,000 Bürger haben schon vor einem Jahre dessen Versprechungen nicht mehr geglaubt. Auf Grund der seitherigen Erfahrungen sollte es nicht schwer sein, weitere 100,000 Stimmberechtigte zu überzeugen und damit die Volksmehrheit zu gewinnen.

« Das Volk hat nur die Wahl zwischen dem positiven Programm des wirtschaftlichen Aufbaus, das die Kriseninitiative vorschlägt, und dem Chaos der wirtschaftlichen und politischen Krisenverschärfung. »

So stellten wir die Alternative vor dem 2. Juni 1935. Sie steht heute noch genau gleich. Deshalb müssen alle Schichten des werktätigen Volkes den Kampf weiterführen für den Aufbau der Wirtschaft.